

Entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern an der Helene-Lange-Schule

19.Mai 2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte des 10. Jahrgangs,

auch für das kommende Schuljahr 2025/2026 können Sie wieder Schulbücher gegen Zahlung einer Leihgebühr von 69 € von der Schule ausleihen. Der Schulbuch- und Materialliste (siehe QR-Code auf Seite 2)) können Sie entnehmen, welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr für Ihr Kind ausleihen können und welche Arbeitsmittel (Arbeitshefte, Atlas, Taschenrechner, ...) Sie für Ihr Kind kaufen müssen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern erhalten nach Vorlage der Schulbescheinigung(en) eine Ermäßigung der Leihgebühr um 20% und müssen 55€ Leihgebühr zahlen. Geben Sie eine Kopie der Bescheinigung(en) mit Angabe des vollständigen Namens und der aktuellen Klasse bei der Schulassistentin Frau Säumenicht ab. Sind drei oder mehr Geschwisterkinder an der HLS, teilen Sie uns das bitte mit Angabe der vollständigen Namen und Klassen per Mail an lernmittel@hlshannover.de mit.

Von der Zahlung der Leihgebühr befreit sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Sozialgesetzbuch Aches Buch – Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- §6a Bundeskindergeldgesetz – Kinderzuschlag (nicht normales Kindergeld)
- Wohngeldgesetz – nur, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des Sozialgesetzbuches vermieden wird.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören, weisen Sie Ihre Berechtigung bitte durch eine entsprechende Bescheinigung (Leistungsbescheid o. ä.) nach. Geben Sie eine Kopie der Bescheinigung mit Angabe des vollständigen Namen des Kindes und der aktuellen Klasse bei der Schulassistentin Frau Säumenicht ab. Wichtig: Der Nachweis muss aktuell sein (Stichtag 01.05.2025).

Eine BUT-Bescheinigung berechtigt nicht zur Befreiung von der Leihgebühr.

Bitte beachten Sie die Leihbedingungen:

- Sie sind als Erziehungsberechtigte(r) dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt werden - ein Schutzumschlag ist notwendig.
- Falls Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sodass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind Sie zur Zahlung eines Ersatzbetrages in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Gegebenenfalls findet eine Durchsetzung der Forderung durch das regionale Landesamt für Schule und Bildung statt.

Mit der Überweisung des Lernmittelbeitrags bzw. der Abgabe von Bescheinigungen erkennen Sie die Leihbedingungen an.

Wenn Sie sich für die entgeltliche Ausleihe entscheiden, überweisen Sie den Leihbetrag von 69 € bzw. 55 € (nicht im Falle einer Befreiung vom Leihbetrag) bis spätestens **Freitag, den 13.06.2025**.

Bescheinigungen (bitte Kopien) müssen ebenfalls bis spätestens **Freitag, den 13.06.2025** bei Frau Säumenicht in Raum A0.02, mit Vor- und Nachnamen Ihres Kindes und der jetzigen Klasse versehen, abgegeben werden.

Wenn Sie die Zahlungsfrist bzw. Nachweispflicht nicht einhalten, entscheiden Sie sich dafür, alle Lernmittel rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Bei Fragen zur Schulbuchausleihe wenden Sie sich bitte an lernmittel@hlshannover.de.

Bitte überweisen Sie den Lernmittelbeitrag auf das folgende Konto:

Helene-Lange-Schule Hannover
IBAN: DE 88 2505 0180 0900 1050 70
BIC: SPKHDE2HXXX

Leihbetrag: **69,00€** bzw. **55,00€ bei Ermäßigung**

Verwendungszweck:

L2526-10X Nachname des Kindes, Vorname des Kindes

Anstelle von **10X** bitte die aktuelle Klasse 10A, 10B, 10C oder 10M eingeben.

Achten Sie bitte auf die genaue Eingabe des Kassenzzeichens und des vollständigen Namens.

Die Bücher- und Materialliste für den kommenden 11. Jahrgang finden Sie auf der Website der HLS Hannover:
www.hlshannover.de → Service → Downloads → Lernmittelausleihe → die jeweilige Jahrgangsdatei auswählen.

Sie können die Lernmitteliste aber auch über den folgenden QR-Code abrufen:

